

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald

Im Sommer 2016 informierte das für den Sport zuständige Dezernat der Kreisverwaltung den KSB über Neufassung der RL zur Förderung des Sports im Landkreis Dahme-Spreewald und forderte den KSB auf Vorschläge zur Neufassung der Richtlinie zu unterbreiten. Ziel der Neufassung soll es sein, dass zur Verfügung stehende Sportförder -Budget der letzten Jahre zielgerichteter, effektiver und nachhaltiger einzusetzen. Schwerpunktmäßig sollen hierbei die folgenden beiderseitig abgestimmten Förderpositionen überprüft werden:

- Investitionen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportanlagen
- Maßnahmen zur mittelfristigen signifikanten Steigerung des Anteils der Kinder und Jugendlichen sowie spezieller Zielgruppen im organisierten Sport
- Stärkung des Ehrenamtes durch hauptamtliche Unterstützung.

Die Erarbeitung der Vorschläge erfolgte mit einer repräsentativen Auswahl von Sportvereinen, die den Querschnitt der Gesamtmitglieder der Sportvereine darstellen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern von Klein- und Großvereinen, Ein- und Mehrspartenvereinen, Sportvereinen mit und ohne vereinseigenen und gepachteten Sportanlagen, Vereinen mit und ohne Spiel- und Wettkampfbetrieb, Vereinen aus dem ländlichen und urbanen Raum besteht. Insgesamt waren 14 Mitgliedsvereine des KSB mit insgesamt 4.200 Mitgliedern an der Erarbeitung der Vorschläge beteiligt. Neben den 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe fand am 11.03.2017 eine Klausurtagung des KSB- Vorstandes in Blossin statt, in deren Ergebnis die nunmehr vorliegenden Ergebnisse abgestimmt wurden.

Die aktuellen Vorschläge finden Sie im Folgenden:

Zur Präambel

In Zukunft sollen Sportvereine gefördert werden, die folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

Gefördert werden,

- im zuständigen Vereinsregister für den Landkreises Dahme-Spreewald, eingetragene Sportvereine,
- die Mitglieder im Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V. (KSB) sind,
- über einen gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes verfügen.

Weiterhin werden der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V., die Kreissportjugend Dahme- Spreewald, der Kreisanglerverband Dahme- Spreewald, die angeschlossenen Fachverbände und Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung (entsprechend der Satzung des Kreissportbundes) gefördert.

Die Antragsfristen sollen im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung den Fristen der Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. angepasst werden. Der KSB übermittelt die Mitgliedszahlen auf Grundlage der jährlichen Bestandsmeldung zum 01.02. an den Landkreis Dahme-Spreewald. Der KSB erfasst zentral alle Übungsleiter mit Lizenznummern und Gültigkeiten. Eine jährliche Vorlage der Lizens ist somit entbehrlich.

Zu Förderbereich 1 Zuschüsse für Werterhaltung

Gefördert werden Werterhaltungsmaßnahmen zur Instandhaltung von vereinseigenen bzw. gepachteten Sportstätten.

Wir erachten es als zweckmäßig den Förderbereich 1 mit dem Förderbereich 6 Betriebskostenzuschüsse zusammenzulegen.

Es ist zunehmend schwieriger Werterhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Betriebskosten an Sportanlagen klar voneinander abzugrenzen. Im FB 1 wurden bisher u. a. auch Maßnahmen der Unterhaltung von Rasenspielflächen bezuschusst, diese Maßnahmen zählen zu den Betriebskosten.

Zu Förderbereich 2 Investitionszuschuss für Baumaßnahmen an Sportstätten

Gefördert werden Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens im Sport.

Perspektivisch wird es bis 2020 keine weiteren sportrelevanten Förderprogramme für Investitionen an Sportstätten geben. Deshalb liegt unser Augenmerk auf der Umsetzung weniger aber dafür größerer Maßnahmen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass viele Maßnahmen über 50 TEUR nicht realisiert werden konnten. Zweckmäßig wäre eine Erhöhung der Förderung auf bis zu 20 TEUR pro Maßnahme. Vorstellbar wäre dann eine Finanzierung nach folgendem Modell.

1 Teil Eigenanteil plus 1 Teil Zuschuss plus 1 Teil zinsloses Darlehen

Anträge auf Investitionen sollten wie in der Sportförderrichtlinie 5.1 des LSB zum 1.7. des Vorjahres gestellt werden.

Der Förderbereich Investitionen Bau soll zukünftig ähnlich wie die Sportförderrichtlinie 5.1 und 5.2. des Landessportbundes aufgebaut werden. In der Förderrichtlinie Sportstättenbau ist angedacht, ähnlich wie beim LSB, Zuwendungen in Form einer Kombination aus Zuschuss (nicht rückzahlbare Leistung) und Darlehen oder nur als Darlehen für Baumaßnahmen an vereinseigenen bzw. gepachteten Sportanlagen und Vereinsräumen zu gewähren. Hierbei ist zu prüfen ob, nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung, die Möglichkeit besteht neben den jährlich zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 70.000 € Investitionsförderung, eine durch den Landkreis bereitgestellte einmalige und durch den KSB ausgereichte Darlehenssumme in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden kann. Die jährlichen Darlehensrückflüsse könnten dann wiederum für neue Maßnahmen des laufenden Jahres als Darlehen eingesetzt werden.

Maßnahmen, die der nachhaltigen Einsparung von Ressourcen dienen, sollen nach Öko-Check vorrangig gefördert werden. Diese Förderung hilft den Vereinen die Betriebskosten dauerhaft zu senken. Der Öko-Check erfolgt über das Internet (www.öko-check-sport-bb.de) und ist mit der Antragstellung nachzuweisen. Diese Maßnahme unterstreicht die Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Förderung.

Zu Förderbereich 3 Zuschüsse zur Entschädigung für Vereinsübungsleiter/ Förderung von Fahrtkosten für Vereinsübungsleiter

Gefördert wird die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleitern/Trainern bei der regelmäßigen Anleitung und Betreuung von Sportlern. Zukünftig soll der Förderbereich 3 „Zuschüsse zur Entschädigung für Vereinsübungsleiter heißen“.

Anträge für den FB 3 sollen in Zukunft durch den Verein bis zum 15.01. des jeweiligen Jahres gestellt werden. Der Termin entspricht der jährlichen Mitglieder-Bestandsmeldung an den LSB.

Der Lizenzinhaber muss nicht Mitglied im antragstellenden Verein, aber bei ihm tätig sein.

Es muss einen Eigenanteil des Vereins in Höhe der Förderung geben.

Gefördert werden sollen Mitglieder in Trainingsgruppen mit einem Anteil von mindestens 50% Kinder und Jugendlicher bis 18 Jahre.

Der Berechnungsschlüssel bleibt 1 Übungsleiter für 15 Sportler/innen bis 18 Jahre.

Ein Übungsleiter sollte für mehrere Vereine tätig sein können und auch gefördert werden.

Gefördert werden

1. ÜL DOSB A/B
2. ÜL DOSB C
3. Diplomsporthelehrer/ Sportlehrer

Auf Grund individueller Lizenzregelungen der Sportspitzenverbände gelten in jedem Fall die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des Deutschen Olympischen Sportbundes. Für die arbeitsrechtliche Regelung der Nebentätigkeiten (steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Veranlagung der Tätigkeitsvergütung) sind die Übungsleiter(innen) selbst verantwortlich.

Da augenscheinlich zu wenig Übungsleiter in den Vereinen tätig sind, sollte es die Möglichkeit geben, dass ein Übungsleiter für mehrere Vereine tätig ist und auch gefördert wird.

Eine signifikante Erhöhung des Kinder- und Jugendanteils in den Vereinen ist u. a. an die Voraussetzung gebunden, dass ausreichend Trainer und Übungsleiter sich in diesem Altersbereich engagieren. Die besten und qualifiziertesten Trainer/Übungsleiter sollten im Nachwuchsbereich arbeiten, demzufolge muss die Attraktivität der Arbeit im Nachwuchsbereich durch einen finanziellen Eigenanteil des Vereins und einer Förderung ausschließlich erhöht werden. Da unabhängig von der Vereinszugehörigkeit das qualitative Knowhow für alle Vereine zugänglich sein sollte und eine derartige Regelung die Professionalität in der sportfachlichen Arbeit stärken würde, ist die bisherige Regelung auszuweiten. Es ist ja auch nicht erklärbar, warum ein Trainer/Übungsleiter nicht in mehreren Vereinen arbeiten sollte. Entscheidend ist, dass die Trainingsgruppen qualitativ gut betreut werden. Sollten Vereine dies nicht wünschen, sind entsprechende vertragliche Regelungen zwischen Verein und Trainer/Übungsleiter abzuschließen.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung (Prüfungsdatum) und endet am 31.12. des vierten Jahres nach dem Prüfungsjahr. Es sollte bei der Antragstellung aus eine entsprechende Datenredundanz geachtet werden. Der KSB erfasst auf Grundlage der bisherigen Antragstellungen der Vereine im Landkreis zentral alle Übungsleiter mit Lizenznummern und Gültigkeiten in einer Übungsleiterdatei. Dies erspart die jährliche Anfertigung von Kopien, erfordert aber, dass alle Vereine Veränderungen in ihrem Übungsleiterbestand und die Verlängerung der Gültigkeit der Lizenzen ggü. dem KSB nachweisen.

Zu Förderbereich 4 Kreis-, Landes-, und Deutsche Meisterschaften im Landkreis Dahme- Spreewald

Deutsche Meisterschaften/ Pokalendrunden oder herausragende Wettkämpfe im Landkreis Dahme-Spreewald.

Dieser Förderbereich sollte gestrichen werden.

Ziel dieser Förderung war es, entsprechende Meisterschaften in den Landkreis zu holen. Dieses Ziel lässt sich mit einer Förderung von 750 Euro nicht realisieren. Sollte sich ein Bedarf abzeichnen, dann sollte im Einzelfall entschieden werden.

Größere Sportevents haben darüber hinaus einen Vorlauf von mehreren Jahren einschließlich eventueller Bewerbungen. Da Fördermittelzusagen nur im lfd. Jahr bewilligt werden können, ist diese Förderposition nicht sinnvoll.

Grundsätzlich sollte in der SFR festgelegt werden, dass Bewerber ggf. Ausrichter von Sportevents im Landkreis Dahme Spreewald Unterstützung erhalten können. Hier ist im Einzelfall außerhalb des Budgets und des Haushaltsbeschlusses für das laufende Jahr zu entscheiden.

Zu Förderbereich 5 Zuwendungen für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflfetechnik

Förderung von Veränderungen des beweglichen Sachanlagevermögens.

Gefördert werden Anschaffung des beweglichen Sachanlagevermögens wie Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflfetechnik mit Sportartenbezug.

Dieser FB sollte unverändert bleiben.

Zuwendungen für die Anschaffung von Großsportgeräten, Ausstattungsgegenständen und Pflfetechnik hat sich bewährt.

Zu Förderbereich 6 Betriebskostenzuschüsse

Gefördert werden Betriebskosten von vereinseigenen und gepachteten Sportanlagen/ Gebäuden.

Die Höhe des Betriebskostenzuschusses sollte sich an den zuwendungsfähigen Gesamtbetriebskosten von mindestens 10.000 € orientieren und eine Förderung von mindestens 10% beinhalten, jedoch nicht mehr als 2.000 € betragen.

Mit diesem Förderbereich soll das Thema der vereinseigenen oder gepachteten Sportanlagen aufgegriffen werden. Es besteht ein erhebliches finanzielles Ungleichgewicht zwischen Vereinen, die kommunale Sportstätten nutzen und Vereinen die selbst Sportstätten betreiben.

Das Missverhältnis liegt in den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis Dahme- Spreewald stark subventionierten Nutzungszeiten in kommunalen Kernsportanlagen. Hier werden Nutzungszeiten entweder für bestimmte Nutzergruppen entgeltfrei oder bis zu 95% subventioniert überlassen. Im krassen Gegensatz stehen die Miet- und Pachtverträge mit Vereinen, die in der Regel neben dem Miet- und Pachtzins auch noch die Übernahme von Unterhaltungs- und Betriebskosten in Höhe von 100% festlegen. Da ca. die Hälfte aller Mitgliedsvereine des KSB eigene oder gepachtete Sondersportanlagen unterhält und diese Anlagen oftmals neben der FFW das einzige Freizeitangebot im ländlichen Raum darstellen, muss hier im Interesse der Fördergerechtigkeit in der Förderung erheblich nachgebessert werden.

Bsp.: Die Unterhaltung eines Vereinsheims mit Sanitär- und Umkleideräumen, zwei Rasenspielfeldern mit Trainingsbeleuchtung und Beregnung incl. Aller Betriebskosten, Steuern, Personal etc. kostet jährlich bis zu 50 T€ bei einer bisherigen Förderung von 750 € jährlich.

Da diese Sportanlagen die sportliche Grundversorgung insbesondere in Ortsteilen ohne Bildungsinfrastruktur absichern, ist entsprechend der Bedeutung die Förderung signifikant zu erhöhen.

Zu Förderbereich 7 Zuschüsse für die Dahme-Spreewald-Olympiade, die Kreisfinals im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia" sowie des Wettbewerbes „Integrationssport“

Gefördert werden die Dahme-Spreewald-Olympiade, die Kreisfinals im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia" sowie des Wettbewerbes „Integrationssport“.

Ziel ist Förderung der KSJ zur jährlichen zentralen Durchführung der EMOTIKON – Studie.

Es handelt sich um die Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit in der Jahrgangsstufe (JST) 3 zur kontinuierlichen Evaluierung des Schulsports und einer diagnosebasierten Systematisierung der Sport- und Bewegungsförderung.

Die Kreisfinals im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia" sowie des Wettbewerbes „Integrationssport“ sind Schulsportveranstaltungen und gehören nicht in die Sportförderrichtlinie. Ausrichter der Wettbewerbe ist kein Verein.

Die Dahme-Spreewald-Olympiade ist seit mehreren Jahren an die EMOTIKON – Studie gekoppelt und dient der frühzeitigen Gewinnung von Kindern für den Vereinssport.

Die motorische Leistungsfähigkeit im Kindesalter ist ein bedeutsamer Faktor im Gesamtgefüge eines ganzheitlich ausgerichteten Gesundheitsverständnisses. So ist u. a. der positive Zusammenhang zwischen motorischen Leistungen von Kindern und psychischen, emotionalen und sozialen Gesundheitsmarkern (z. B. Selbstwirksamkeit, Lebenszufriedenheit) sowie kognitiven Funktionen (z. B. Konzentrationsfähigkeit) und akademischen Leistungen (z. B. Note in Mathematik) evident.

Zu Förderbereich 8 Förderung sportlicher Bildungsmaßnahmen/Trainingslager

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen, Seminare und Trainingslager, die der Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen dienen. Der Richtlinie liegt ein weiter Begriff von politischem und sozialem Lernen zugrunde, so dass sportliche Maßnahmen, die in Zusammenhang mit kultureller sowie ökologisch/ naturkundlicher Bildung stehen, gefördert werden können.

Der Förderbereich 8 Förderung sportlicher Bildungsmaßnahmen/Trainingslager sollte zu Gunsten anderer Förderbereiche aufgegeben werden.

Wir verweisen auf die Förderung über die Jugendförderrichtlinie des Landkreises und durch den Landesjugendplan.

Zu Förderbereich 9 Personalkosten für die Förderung des Geschäftsführers des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V. und Personal- und Sachkosten für die kreisweite Koordination und außerschulische Jugendbildung im Sport des Landkreises Dahme-Spreewald

Personalkosten für die Förderung des Geschäftsführers des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e. V.

Zur Absicherung des Geschäftsbetriebes werden die Personalkosten des hauptamtlichen Geschäftsführers des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e. V. gefördert.

1. „Förderung des Kreissportbundes Dahme- Spreewald.“

Zur Sicherstellung der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des KSB, soll er weiterhin in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben zur Förderung des Sports in der Region und der gemeinsamen Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber Land, Kreis und Kommunen sowie in der Öffentlichkeit zu erfüllen.

Zur Absicherung des Geschäftsbetriebes und der anteiligen Personalkosten des hauptamtlichen Geschäftsführers des KSB sowie der erhöhten Motivation bei der Mitgliedergewinnung des KSB schlagen wir einen Zuschuss an den KSB in Höhe von einem Euro pro Jahr und Mitglied im KSB sowie einen Bonus/Malus von fünf Euro für jedes Mitglied mehr oder weniger im KSB im Vergleich zum Vorjahr. Grundlage bildet die jährliche Bestandsmeldung der Vereine an LSB und KSB. Der KSB erbringt einen Eigenanteil in mindestens gleicher Höhe.

2. Personal- und Sachkosten für die kreisweite Koordination und außerschulische Jugendbildung im Sport des Landkreises Dahme-Spreewald

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die kreisweite Koordination und außerschulische Jugendbildung im Sport des Landkreises Dahme-Spreewald.

Es bleibt bei der Forderung des KSB den Förderbereich 9b wieder als Bestandteil in der kreisweiten Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit anzusiedeln. Die Stelle gehört nicht in die Sportförderung, sondern in den Jugendförderbereich des Landkreises.

Im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aachtes Buch der Kinder- und Jugendhilfe findet sich im § 11 die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit als einer der Schwerpunkte wieder.

Die Gestaltung von sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit durch Sportvereine und die Kreissportjugend ist Hauptinhalt der Arbeit des Sportjugendkoordinators.

Neben den klassischen Aufgabenfeldern wird versucht, anhand von Projektstätigkeit neue Wege in der Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiten, um damit kreative Impulse und neue Anregungen in die Vereinsjugenden zu geben.

Im Sinne der Jugendverbandsarbeit im Sport werden folgende Tätigkeitsfelder berührt:

- *Jugendvereins-/Jugendverbandsberatung*
- *Internationale Jugendarbeit*
- *Engagement- Entwicklung im Sport*
- *Kinderschutz im Sportverein*
- *Ehrungen und Auszeichnungen*
- *Ferienfreizeiten im Sport für Kinder und Jugendliche*

3. Förderung von DOSB-Vereinsmanagern

Gefördert wird die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Vereinsmanagern/innen im Sportverein

Diese Förderposition ist aus dem Förderbereich 3 ausgegliedert.

Die Förderung sollte 500 € bei einem Eigenanteil von 500 € betragen.

Für bis zu 500 Mitglieder kann ein Vereinsmanager/in gefördert werden.

Förderungsfähig ist die Beschäftigung von haupt- und nebenamtlichen Vereinsmanagern/innen mit gültiger DOSB-Lizenz. Der Zuschuss muss als Aufwandsentschädigung für den/die betreffende/n Vereinsmanager/in verwendet werden.

Der Einsatz ausgebildeter Vereinsmanager/innen zur Verbesserung der Organisation und Verwaltung in den Sportvereinen des KSB ist in der heutigen Zeit auf Grund stark veränderter Rahmenbedingungen im organisierten Sport immer notwendiger geworden.

Vor allem das freiwillige Engagement in den Leitungs- und Führungsfunktionen in den Sportvereinen ist zuletzt stark gesunken, während die Anzahl der Sportvereine stetig gestiegen ist. Diese Entwicklung stellt den vereins- und verbandsorganisierten Sport vor immer größere Herausforderungen, die es erfolgreich zu bewältigen gilt.

Die Abnahme der Anzahl ehrenamtlich Engagierter führt letztendlich dazu, dass eine Art „kompensatorische Reaktion“ seitens bereits engagierter Personen zu beobachten ist, indem sie ihre Zeitbudgets für ihr freiwilliges Engagement erhöhen. Vereinsmanager/innen des DOSB können nach ihrer Ausbildung in einen Verein sehr effizient tätig werden, was wiederum zu einer Optimierung der Vereinstätigkeit führt. Allerdings ist das nicht mehr zum Nulltarif zu bekommen.

Zu Förderbereich 10 Förderung der Anmietung von Sportanlagen bei Dritten

Gefördert werden soll die Anmietung externer, kommerzieller oder kommunaler Sportanlagen für bestimmte Sportarten im Kinder- und Jugendbereich zu fördern. Gedacht ist hier u. A. an Schwimmen, Bowling, Kegeln, Tennis etc..

Dieser FB soll zur Erweiterung von Sportstättenkapazitäten führen.

Dem Sport soll die Chance gegeben werden, kontinuierlich Training und Wettkampf aufrecht zu erhalten, wenn die Kapazitäten auf kommunalen Anlagen nicht ausreichen oder geeignete kommunale Anlagen gar nicht existieren und der Betrieb eigener Anlagen für Vereine zu teuer wäre (z.B. im Eis- und Schwimmsport). Der Landkreis unterstützt insoweit die Anmietung von Sportanlagen bei privatwirtschaftlichen Betreibern.

Fördervoraussetzungen

Für die Anmietung muss ein dringender Bedarf bestehen, der auf vereinseigenen oder kommunalen Anlagen nicht gedeckt werden kann.

Dies ist der Fall, wenn

- vereinseigene oder kommunale Anlagen nicht bestehen bzw. dort keine geeigneten Kapazitäten vorhanden sind bzw. notwendige Ausstattungsmerkmale nicht erfüllt sind und
- die Errichtung und der Eigenbetrieb derartiger Anlagen aus Kostengründen unzumutbar ist.

Die Höhe der Förderung beträgt max. 50 % der Mietkosten. Die Förderung darf nicht höher sein, als der nach Zuwendungen von dritter Seite verbleibende ungedeckte Aufwand.

Die Miete ist maximal bis zur marktüblichen Höhe für Sportanlagen mit vergleichbarer Ausstattung förderfähig.

Nicht gefördert wird die Nutzung externer, kommerzieller oder kommunaler Sportanlagen abseits des üblichen Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes der jeweiligen Sportart(en) im Verein. Gemeint ist hier der Besuch eines Fitnessstudios durch einen ballsporttreibenden Verein oder die Anmietung von Schwimmhallenzeiten für einen Ruderverein etc.

Zu Förderbereich 11 Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Schulen

Hier soll die Förderrichtlinie 7.1 Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Schulen des LSB inhaltlich übernommen werden.

Es handelt sich hier um eine Förderung von Maßnahmen, die durch den Landessportbund ebenfalls gefördert werden.

Maßnahmen, die über ein Schuljahr grundsätzlich in wöchentlichem oder in Ausnahmefällen (z.B. Berufsschulen) in 14-tägigem Rhythmus von Übungsgruppen mit sportartbezogener oder sportartübergreifender Orientierung durchgeführt werden, an denen alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können, die noch keinem Sportverein angehören bzw. als Mitglied eines solchen eine andere Sportart gewählt haben.

Die Teilnehmerzahl pro Übungsgruppe muss grundsätzlich mindestens 10 Schüler(innen) bzw. im Behindertensport grundsätzlich mindestens 6 Schüler(innen) betragen.

Maßnahmen für Mädchen und Maßnahmen im ländlichen Raum haben Priorität.

Die Maßnahmen müssen geleitet werden von:

- Sportlehrer/ innen

- lizenzierten Übungsleiter/innen oder Trainer/innen. Dabei gelten die Bestimmungen nach den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB. Voraussetzung für die Förderung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den/die zu bezuschussende(n) Übungsleiter(in) oder Trainer(in).

Der Zuschuss für eine Maßnahme kann maximal bis zu 500,00 EUR pro Schuljahr betragen.

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für die Honorierung des/der Leiters(in) der Maßnahme maximal 10,00 EUR für eine Übungseinheit (á 60 Minuten) pro Woche, und die Anschaffung von Kleinsportgeräten, Spezialsoftware, Fachlektüre, Lehrmaterial (z.B. Arbeitshefte) und Tonträger (sportartbezogen speziell für Tanz, Akrobatik und Gymnastik), die für die beantragte Maßnahme unbedingt erforderlich sind.

Kooperationsmaßnahmen zwischen Sportvereinen und Schulen dienen dazu Kinder und Jugendliche im Schulalter zu lebenslangem Bewegen, Sport und Sporttreiben hinzuführen.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung und in ihrer Persönlichkeit zu fördern sowie Spaß an Bewegung zu vermitteln.

Sportvereine erreichen dabei potentielle Mitglieder und können sich darüber hinaus als Qualitätsanbieter bei Eltern und Schulen präsentieren.

Weiter kann die Schule ihre Ganztagsbetreuung um ein sportliches Angebot ergänzen.

Um eine hohe Qualität der Kooperationsmaßnahmen zu sichern müssen diese von:

- *Sportlehrer/ innen*
- *lizenzierten Übungsleiter/innen oder Trainer/innen*

geleitet werden.

Wenn auch viele Mitglieder „ihren“ Vereinen helfen, ohne dass sie hierfür eine Gegenleistung oder auch nur die Erstattung ihres eigenen Aufwandes erhalten, gibt es auch Mitarbeiter/innen, die für ihre Arbeitsleistung eine Vergütung bekommen. Ohne diese haupt- oder nebenberuflich erbrachten Leistungen wären z. B. die Durchführung verschiedener Sportangebote oft unmöglich.

Bei einer Komplementär- Finanzierung durch die Bündelung der Mittel des Landessportbundes und des Landkreises stünde für die Honorierung der Leiter/innen der Kooperationsmaßnahmen deutlich mehr Geld zur Verfügung.